dieses größere Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern. Mit dem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit mir helfen werden, meine Pflicht nicht nur meinen engeren Landsleuten, sondern auch den vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß ich sie schützen kann, wenn ich sie schützen muß, und mit der Mahnung: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", erhebe ich mein Glas auf unser geliebtes deutsches Vaterland und rufe: Das deutsche Reich hoch!"

Die „Deutsche Wacht" behauptet, das vorstehende Citat befinde sich „in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Wippermann'schen Geschichtskalender". Diese Behauptung ist unwahr. Nach dem authentischen Text des Wippermann'schen Geschichtskalenders hat der Kaiser gesagt:

„Aus dem deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Theilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ocean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werthe, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern. Das Gelöbniß, was Ich heute vor Ihnen ablegte, es kann nur Wahrheit werden, wenn Ihre von einheitlichem patriotischen Geiste beseelte volle Unterstützung Mir zu Theil wird. Mit diesem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit Mir helfen werden, Meine Pflicht nicht nur Meinen engeren Landsleuten, sondern auch den vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß Ich sie schützen kann, wenn Ich es muß, und mit der Mahnung, die an uns Alle geht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", erhebe ich Mein Glas auf unser geliebtes deutsches Vaterland und rufe: Das deutsche Reich hoch! — und nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!"

Die beiden hier gesperrt gedruckten Sätze sind es, welche unwidersprechlich beweisen, daß der Kaiser in seiner Rede lediglich an Reichsangehörige gedacht hat. Und gerade diese beiden Sätze fehlen in dem Citat, das „nach dem nunmehr vorliegenden Stenogramm" Herr Zimmermann „aus den gedruckten Berichten über das dermalige Fest im Berliner Schloß" sogar vorgelesen hat! Das Mißgeschick, das eine so auffallende Lücke in dem Citat des Herrn Zimmermann entstehen ließ, wäre merkwürdig, wenn nicht drei Thatsachen vorlägen. 24 Stunden früher, bevor die Kritik des „Leipz. Tageblattes" die „Deutsche Wacht" zur Einsicht in das „nunmehr vorliegende Stenogramm" bewog, berichtete dieselbe „Deutsche Wacht" über die fragliche Stelle aus der Rede des Herrn Zimmermann wörtlich folgendermaßen:

„Aus dem deutschen Reiche ist eine Weltmacht geworden. Ueberall wohnen Tausende seiner Stammesangehörigen. An Sie, meine Herren Abgeordneten, tritt die ernste Pflicht, mir zu helfen, auch diese außerhalb des Reiches wohnenden Deutschen fest an unsere heimischen Schollen zu gliedern. Mit dem Wunsche, daß Sie mir helfen, meine Pflicht nicht nur meinen engeren Landsleuten, sondern auch den Landsleuten außerhalb des Reichs gegenüber zu erfüllen, d. h. daß ich sie schützen kann, wenn ich sie schützen muß und mit der Mahnung: „Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!" erhebe ich mein Glas und trinke auf das deutsche Volk!"

Und der Schluß der von der Dresdener Versammlung einstimmig angenommenen Resolution lautet wörtlich:

„Die deutsch-bewußten Abgeordneten des Reichstags fordern wir auf, auch im Parlament neuerlich wieder die deutsche Gemeinschaft zu betonen und an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen, daß das deutsche Volk auf Grund der feierlichen kaiserl. Kundgebung vom 18. Januar 1896 von Seiten des Reichs einen entschiedenen Schutz aller Deutschen im Ausland erwarte."

Diese Stelle der Resolution, der Passus über die angeblichen Kaiserworte im Bericht der „Deutschen Wacht" und die unwahre Behauptung, das von Herrn Zimmermann verlesene lückenhafte Citat stimme mit dem authentischen Wippermann'schen Geschichtskalender überein, machen das Mißgeschick des Herrn Zimmermann durchaus begreiflich: ohne Entstellung der Kaiserrede war es unmöglich, die Autorität des Kaisers der leichtherzigen deutsch-socialen Interventionspolitik dienstbar zu machen.

△ **Berlin**, 12. Mai. Die Commissionsberathung über das Unfallversicherungsgesetz, welche bereits am 4. Februar begann, ist am letzten Sonnabend insofern zu einem gewissen Abschluß gelangt, als die Berathungen über die Gewerbeunfallversicherung in zweiter Lesung abgeschlossen und damit die principiellen Fragen für die noch ausstehenden drei anderen Unfallversicherungsgesetze erledigt sind. Dies sind die landwirthschaftliche, die Bau- und Seeunfallversicherung. Diese sind zwar noch vollständig durchzuberathen, sie schließen sich aber so eng an die bisherigen Verhandlungen an, daß ihre Erledigung zu principiellen Streitigkeiten in der Mehrheit der Commission keinen Anlaß mehr geben kann und, falls die Session noch über Pfingsten hinaus dauert, sämmtliche Unfallgesetze zur Verhandlung im Plenum gebracht werden können. Damit ist ein Artikel der „Post" nicht einverstanden. Er nimmt insbesondere an den Beschlüssen über die Carenzzeit und die Schiedsgerichte, die Organisation des Reichsversicherungsamtes und die Berufung an dasselbe Anstoß. Die Vorlage hatte die Carenzzeit von 13 Wochen beibehalten; in der ersten Commissionsberathung war sie auf 4 Wochen festgesetzt, in zweiter Lesung wurde beschlossen, wieder 13 Wochen gelten zu lassen, aber den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung aufzuerlegen, die Aufwendungen für den Verletzten — und zwar die Krankengelder, nicht die Kosten für das Heilverfahren — an die Krankencasse zurückzuzahlen, falls die Erwerbsunfähigkeit über den Abschluß der 13. Woche noch fortdauert. Diese Regelung, welche auf Grund eines mit Einverständniß der Regierung abgeschlossenen Compromisses formulirt worden ist, hat gegenüber der in der ersten Lesung von Centrum und Socialdemokratie durchgesetzten Fassung die Wirkung, daß die Berufsgenossenschaften mit Verwaltungsarbeiten nicht überlastet werden, wie es bei Einführung einer vierwöchigen Carenzzeit unausbleiblich gewesen wäre. Finanziell kommt dazu in Betracht, daß alle Fälle, welche vor der 13. Woche wieder zur vollständigen Erwerbsfähigkeit geführt haben, die Berufsgenossenschaften nicht belasten. Es wird damit, wie auch die Vorlage wollte, eine jetzt vorhandene empfindliche Lücke ausgefüllt, indem Verletzte, wenn sie auch vor der 13. Woche geheilt, aber dauernden Schaden durch Körperverletzung erlitten haben, auch die Unfallrente sogleich mit dem Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit erhalten. Dazu kommt in Betracht, daß gegenwärtig ja schon die Berufsgenossenschaften sofort die Behandlung jedes Verletzten, vor Ablauf der Carenzzeit, übernehmen können. Damit kann jeder Zeit der Möglichkeit, daß Krankencassen die Heilung zu weit hinausziehen, vorgebeugt werden. Betreffs der Schiedsgerichte wurden einschneidende Vereinbarungen auf den ausdrücklichen Wunsch der Regierung vorgenommen, um die Kosten dafür zu verringern und eine schnellere Erledigung der schwebenden Streitfragen zu erreichen. Es konnte dies nur durch Bildung territorialer Schiedsgerichtsbezirke an Stelle berufsgenossenschaftlicher geschehen. Jedoch wurden Garantien geschaffen, daß die Berufsgenossenschaften möglichst durch Beisitzer aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstand aus den betreffenden Berufskreisen in Schiedsgerichten vertreten sind. Für kleinere Berufskreise wird es allerdings nicht immer möglich sein, Beisitzer aus denselben gewerblichen Kreisen zu nehmen. Doch ist dem Schiedsgerichtsvorsitzenden die Möglichkeit gegeben, verwandte Berufskreise nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Will man an der bisherigen Form der Schiedsgerichte festhalten, dann müssen es berufsgenossenschaftliche bleiben, und damit bleiben auch die Beschwerden bestehen, die bisher geltend gemacht worden sind. Zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes hatte die Regierungsvorlage eine wesentliche Beschränkung der Recurse vorgesehen. Der Compromiß ging dahin, daß in Zukunft nur mehr Renten über 25 Proc. recursfähig sein sollen, während gegen die geringeren in bestimmten Fällen eine Revision zulässig wird. Der Einwand, daß die Berufsgenossenschaft ein Interesse daran hätte, gar keine Rente zuzusprechen, ist hinfällig; denn in einem solchen Falle bleibt das Recursrecht unbeschränkt. Diese Beschränkung ist insofern ein großes Zugeständniß an die Regierung, als sowohl Berufsgenossenschaften wie Arbeitnehmer einer Beschränkung des Recursrechtes entschieden widersprechen; aber ohne ein solches Zugeständniß drohte die Vorlage an dem Widerspruch der Regierung zu scheitern. Es ist allerdings zuzugestehen, daß bei der großen Tragweite und Wichtigkeit der Commissionsbeschlüsse diese nicht vor einem beschlußunfähigen Hause erledigt werden dürfen. Wohl zu erwägen wäre aber, ob nicht in dieser Session die Vorlage zur Verabschiedung gelangen könnte. Denn man darf wohl den Zweifel aufwerfen, ob bei der großen Neigung des Centrums, der Freisinnigen und Socialdemokraten, die Berufsgenossenschaften zu Gunsten der Krankencassen noch weiter zu belasten, in der nächsten Session ein günstigeres Ergebniß erzielt wird. Das sind ungefähr die Gesichtspuncte, welche bei den Commissionsverhandlungen im Vordergrund gestanden haben.

⊙ **Berlin**, 12. Mai. (Telegramm.) Das **Staatsministerium** hielt heute im Reichstagsgebäude eine Sitzung unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe ab.

— Das „Berliner Tageblatt" schreibt:

„Ein deutsches Fischereifahrzeug ist wegen Fischens innerhalb des dänischen Seegebietes angehalten und nach Aarhus auf Fünen eingeschleppt worden. Das Verfahren der dänischen Beamten, das nach dem internationalen Fischereirecht völlig correct ist, legt uns Deutschen nahe, die Uebergriffe der fremdländischen Fischer auf deutschem Gebiet gleichfalls zu ahnden. Nun fehlt uns aber in der Ostsee ein besonderes Fischerei-Schutzschiff, so daß eine Ueberwachung der Fischer im Baltischen Meer nicht stattfindet. Die Stationirung eines kleineren Kriegsfahrzeuges in der Ostsee ist sehr wünschenswerth."

Es giebt somit doch Fälle, in denen auch die freisinnige Presse nach der Marine ruft. Vielleicht erinnert das „Berl. Tagebl." sich daran, wenn wieder einmal eine Kreuzer-Vorlage zur Erörterung steht.

— Das „Mil.-Wochenbl." beginnt in seinem „journalistischen Theil" mit der Veröffentlichung eines beachtenswerthen Aufsatzes des Generallieutenants Frhrn. v. d. Goltz, Commandeurs der fünften Division, über den türkisch-griechischen Krieg. General v. d. Goltz, der bis zum vorigen Jahre in ottomanischen Diensten stand, nennt diesen Aufsatz eine Einleitung zum Studium des gegenwärtigen Krieges. Er fußt dabei augenscheinlich auf amtlichen Quellen.

— Die Hauptversammlung und der Vertretertag des Allgemeinen Deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande finden am Mittwoch, den 14. Juli 1897, in Jena statt. Als Festredner ist Herr Professor Dr. Eucken-Jena gewonnen worden; für den 13. Juli plant die Ortsgruppe Jena einen Begrüßungsabend auf dem Burgkeller und für den 15. Juli einen Ausflug nach Schwarzburg.

— Der preußische Handelsminister hat, der „Post" zufolge, in Sachen des Börsengesetzes auf Grund der angestellten Ermittelungen die Auffassung gewonnen, daß die Versammlung im Feenpalaste eine Börse im Sinne des Börsengesetzes ist und daher staatlicher Genehmigung, sowie der Organisation bedarf. Diese Auffassung soll den Betheiligten eröffnet und zugleich mit ihnen wegen der zur Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes erforderlichen Maßnahmen in Verhandlung getreten werden.

— Die „Germania" begleitet die Nachricht von dem Tode des früheren Reichstags- und bayerischen Landtagsabgeordneten Landgerichtspräsidenten Herz mit der Bemerkung, daß er zu den schärfsten Gegnern des Centrums gehört habe. — Daß er katholisch war, erfahren die Leser der „Germania" nicht.

* **Hannover**, 11. Mai. Das Bürgervorstehercolleg beschäftigte sich am Sonnabend in vertraulicher Sitzung mit dem bekannten unerquicklichen Verhältnisse, das zwischen der Stadtverwaltung und dem Regierungspräsidenten v. Brandenstein besteht. Es wurde in der vertraulichen Sitzung eine theilweise recht scharfe Kritik geübt an dem so häufig völlig ablehnenden Verhalten des Regierungspräsidenten gegenüber den nothwendigsten Bedürfnissen der Stadtverwaltung. Die Absicht der Bürgervorsteher, die Angelegenheit auch in öffentlicher Sitzung der städtischen Collegien zur Sprache zu bringen, ist der „Weser-Ztg." zufolge an dem Widerspruch des Stadtdirectors Tramm gescheitert.

* **Braunschweig**, 11. Mai. Die Landessynode berieth einen Antrag des Landgerichtsraths Kulemann auf Abänderung des Gesetzes über kirchliche Verhältnisse der Katholiken. Nach lebhafter Erörterung wurde der Antrag gegen wenige Stimmen abgelehnt, nachdem Minister Spies die formelle Zuständigkeit der Synode bezweifelt hatte. (K. Z.)

+ **Altenburg**, 12. Mai. Großfürst Constantin von Rußland traf mit seiner Gemahlin gestern Abend zum Besuche seiner Schwiegereltern hier ein.

* **Aus Hessen**, 11. Mai. Der Präsident der zweiten Kammer hat an die Redactionen einer Anzahl hessischer Blätter ein Schreiben gerichtet, in dem er sie zu einer Besprechung auf den 15. d. M. in das Ständehaus zu Darmstadt einladet. Es ist beabsichtigt, den Verhandlungen der zweiten Kammer in allen Schichten der Bevölkerung die weiteste Verbreitung dadurch zu verschaffen, daß eine Landtagscorrespondenz herausgegeben wird, die den größeren Tagesblättern mit thunlichster Raschheit in der nöthigen Auflage zur Verfügung gestellt werden und den Zweck verfolgen soll, die Verhandlungen in der Form einer Beilage auf Grund stenographischer Aufzeichnung in größerem Umfang zu bringen und gleichzeitig den Redactionen die hohen Kosten der Unterhaltung besonderer Berichterstatter zu ersparen, sowie die Möglichkeit zu gewähren, den der Wiedergabe der Verhandlungen seither gewidmeten Raum der Zeitungen anderweitig zu benutzen. (Frankf. Z.)

Frankreich.

Zur Brandkatastrophe.

* **Paris**, 12. Mai. (Telegramm.) Der Seltsamkeit halber sei verzeichnet, daß gestern die Neunmalweisen einander geheimnißvoll zuraunten, der ungenannt bleibenwollende Spender der Million für den Charitébazar sei Kaiser Wilhelm! Später erfuhr man, die Spende rühre von Frau Lebaudy her. Man fährt fort, „Figaro" trotz seiner Abwehr mit Geld zu überschütten; gestern gingen weitere 169 000 Frcs. ein, doch sind verständiger Weise 46 000 Frcs. ausdrücklich für die Retter bestimmt.

Italien.

Der Herzog von Aumale; der Zarewitsch.

* **Palermo**, 12. Mai. (Telegramm.) Heute fand hier eine imposante Trauerfeier für den Herzog von Aumale und die Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhofe statt. Die ganze Garnison von Palermo war zu der Feierlichkeit aufgeboten. Der Civil-Commissar für Sicilien, Minister Graf Codronchi, der Herzog von Orleans, der Herzog von Chartres, der Prinz von Alcantara, sowie Vertreter aller Behörden und des Officiercorps nahmen an der Feier theil. Dem Sarge, der auf einer von 6 Pferden gezogenen Geschützlafette gefahren wurde, folgten 2 Wagen mit den Kränzen. Die Prinzessinnen von Orleans folgten in Trauerkutschen. In der Kirche San Giuseppe wurde ein Trauergottesdienst abgehalten. Von dort wurde der Sarg nach dem Bahnhofe übergeführt. Der Sonderzug mit der Leiche des Herzogs, sowie mit den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Orleans ging um 12½ Uhr Mittags nach Frankreich ab. Der Feierlichkeit hatte eine große Menschenmenge, welche tiefe Theilnahme kundgab, beigewohnt.

* **Palermo**, 12. Mai. (Telegramm.) Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute von hier an Bord der Yacht „Zarniza" abgereist. Er hat sich zunächst nach Messina begeben.

Orient.

Der griechisch-türkische Krieg.

* **Konstantinopel**, 12. Mai. (Telegramm.) Wiener Telegr. Corr.-Bureau. In der heute abgehaltenen Versammlung der Botschafter wurde in einen Gedankenaustausch über die von Griechenland nachgesuchte (?) Friedensvermittelung eingegangen, ohne daß irgend welcher Beschluß gefaßt worden wäre, da einige Botschafter keine Instructionen hatten. In diplomatischen Kreisen ist man der Meinung, daß der Friedensvermittelung ein Waffenstillstand vorausgehen müßte, weil sie sonst mit Schwierigkeiten verbunden sei.

* **London**, 12. Mai. (Telegramm.) Aus Athen wird den „Times" gemeldet, daß die Action der Mächte sich zunächst darauf beschränken werde, die Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen. Eine Erörterung der Friedensbedingungen habe noch nicht begonnen. Nichts sei sicher mit Ausnahme des Punctes, daß Griechenland auf die Einverleibung Kretas verzichte. Dank der Energie und der Popularität Rallis' seien antidynastische Kundgebungen vermieden und die Ruhe in Athen nicht gestört worden. Ein Konstantinopeler Telegramm des „Standard" meldet, die Türkei setze die Rüstungen in großem Maßstabe fort.

* **Konstantinopel**, 12. Mai. (Telegramm.) Eine amtliche Kundgebung betreffs der Verwaltung des occupirten griechischen Gebiets bestimmt: Ein aus der Gendarmerie des Vilajets Monastir und Salonichi combinirtes, aus Landsturmpflichtigen des Grenzgebietes sich recrutirendes Bataillon wird nach Larissa geschickt. Die früheren türkischen Consuln in Larissa, Volo und Trikkala werden zu Kaimakams auf ihren früheren Posten mit der Aufgabe ernannt, das Gemeindewesen, die Verwaltung der Städte in den betreffenden Rayons, die Ortspolizei und das Zollwesen zu organisiren. — Eine Drahtmeldung des Blattes „Sabah" aus Janina vom gestrigen Tage berichtet: Infolge des Vorrückens der türkischen Truppen flüchteten alle im Epirus noch befindlichen griechischen Truppen nach Arta und ließen 3000 Gewehre, 300 Kisten Patronen und ein Gebirgsgeschütz zurück.

Militair und Marine.

* **Berlin**, 12. Mai. v. der Schulenberg, Oberst von der Armee, ist zur Vertretung des Commandeurs der 18. Cavallerie-Brigade nach Altona commandirt.

* **Wilhelmshaven**, 11. Mai. Das Panzergeschwader ist heute Morgen wieder in See gegangen, um die Manöver in der Nordsee fortzusetzen.

England. Aus der „Admiralty and Horse Guards Gazette" ersieht das „Mil.-Wochenbl.", daß kürzlich einem Fahnenflüchtigen nachgewiesen wurde, daß er sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit bei nicht weniger als 15 Truppentheilen hatte anwerben lassen, um nach Durchbringung des Handgeldes jedes Mal wieder schleunigst fahnenflüchtig zu werden. Nach Angabe des Blattes kosten diese Wiederanwerbungen Fahnenflüchtiger das Land jedes Jahr gegen zwei Millionen Mark. Nach der „Army and Navy Gazette" finden weitere Betrügereien in der Weise statt, daß sich junge Burschen auf Grund gefälschter Zeugnisse für 18jährig ausgeben, obgleich sie jünger und daher den Anstrengungen des Dienstes noch nicht gewachsen sind.

Kunst und Wissenschaft.

** **Professor Dr. Karl Menzel**, der bekannte russische Geschichtsforscher und Professor in Bonn, ist am vergangenen Montag gestorben. Er war 1835 in Speyer geboren. Seine Universitätsstudien absolvirte er im Wesentlichen in München, wo er unter dem Einfluß von Heinrich von Sybel in die späterhin seinen Arbeiten anhaftende eigenthümliche Richtung hineinkam. Er wurde von Sybel zu den Vorarbeiten für die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten herangezogen, die in vom König Maximilian von Bayern auf Ranke's und Sybel's Betreiben begründete historische Commission beider Münchener Akademien der Wissenschaften bearbeitete und widmete sich diesen Arbeiten einige Jahre hindurch. 1861 promovirte Menzel mit einer von der philosophischen Facultät der Universität München preisgekrönte Studie „Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz". Nach einigen Jahren trat er in den Dienst des Staatsarchivs zu Weimar. 1873 wurde er von dort zum außerordentlichen Professor nach Bonn berufen, wo er seitdem lehrte. Seine zweite größere Schrift erschien 1868 und behandelte Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz. Späterhin wandte er sich der Erforschung der russischen Geschichte zu, gab mit Sauer gemeinsam den Codex diplomaticus Nassoicus heraus und führte die „Geschichte von Nassau" von Schliephake fort. Mit Kissen, Ritter und v. Bezold war er Leiter des historischen Seminars an der Universität Bonn.

Erste internationale Kunstausstellung zu Dresden. Die Sitzungen des Preisgerichts sind Sonnabend, den 8. d. Mts., Vormittags beendigt worden. Es erhielten folgende Künstler die große goldene Medaille (Placette): die Maler Kuehl-Dresden, Leibl-München, Kalckreuth-Karlsruhe, Liebermann-Berlin, Angeli-Wien, Weeks-Paris, Harrison-Paris, Strang-Manchester, Courtens-Brüssel, Segantini-Mailand, Strang-London, Pohle-Dresden, Mackensen-Worpswede, Stuck-München und Dagnan-Bouveret-Paris; der Radierer Koepping-Berlin; die Bildhauer Lambeaux-Brüssel und Lagae-Brüssel. Die kleine goldene Medaille wurde folgenden Künstlern zuerkannt: den Malern Baum-Dresden, Stremel-Dresden, Zwintscher-Meißen, Binnen-Worpswede, Overbeck-Worpswede, Hagen-Weimar, Brandel-Weimar, Oppler-Hannover, Stahl-Berlin, v. Hofmann-Rom, Zeraberg-Düsseldorf, Liesegang-Düsseldorf, Jettel-Paris, Hirschl-Wien, Falat-Krakau, Blos-München, Strobentz-München, Burger-München, Waldenberger-München, Marr-München, Brahen-Kopenhagen, Hitchcock-Egmond-Hof-Holland, Bisbing-Paris, Smits-Ysterbeich (Belgien), de Bock-Bortum (Holland), Boerssen-Gand (Belgien), Tierdy-Antwerpen, Luyten-Antwerpen, Reid-Lissaben, Mordelli-Mailand, Warren-London, La Thangue-Bodham (England), Roche-Glasgow, Courtois-Paris, Aman-Jean-Paris, Carrière-Paris, Klug-Kopenhagen; den Graphikern Meblz-Dresden, Lüthig-Dresden, Greiner-Rom, Vogeler-Worpswede, Beth-Buffum bei Amsterdam, Cameron-Glasgow, Lunois-Paris; dem Aquarellisten von der Waay-Amsterdam; den Bildhauern Samuel-Brüssel, Flohzmann-München, Maison-München, Scholl-Berlin, Pöppelmann-Dresden, Troubetzkoy-Mailand, Gardet-Paris, Biffi-Mailand, Pegram-London, Lucchesi-London, Frampton-London, Charlier-Brüssel, Rivière-Paris, den Architekten Schilling und Graebner-Dresden, den Kleinkünstlern Rentsch-Dresden, Dubois-Brüssel, Charpentier-Paris und der Königlichen Porzellanmanufactur in Kopenhagen. Außer Preisbewerbung waren von den Jurorem die Maler: Perll, Felix, Kunz-Meyer, Kießling, Pill, de Haas, Hänel, Leith, Melchers, Olde, Sterbina, Baurer, Dietschmann, Ritter, Stegura; die Bildhauer: Hartmann, Paul, Manzel, Eppler, Höde; die Graphiker: Otto, Fischer, Unger, und als Architekt Wallot, ferner die früher in Dresden mit erster Medaille prämiirten Künstler: v. Gebhardt, Zügel, Ludwig, Ringer, Scharf, Baurer, Kaemp-Bremen und Dettmann; sowie in Betreff der zweiten Künstler: Bruno Fischer, v. Beckmann, v. Blaas, Hohmann und Moll. Außerdem wurden auf Antrag der Preisrichter außer Preisbewerbung gestellt: Knaus, O. Achenbach, A. Achenbach, Menzel, F. A. Kaulbach, Defregger, Uhde, Böcklin, Gussow, Israels, Neuhuys, J. Maris, W. Maris, Bischop, Breitner, Meunier, v. d. Stappen, de Vriendt, de Groot, Stewart, Mc. Ewen, Dannat, Whistler, Zorn, Meisdag, Lenbach, Krämer, Schäuleber, Echtler, A. Keller, Hildebrandt, Roth, Siewering, Sisley, Monet Pissarro, Degas, Seymour Haden, Legros, Rodin, Barrias, Frémiet, Dubois-Paris, Bartholomé, Nit, Biggo Johannsen, Giese und Weidner.

th. **Gießen**, 10. Mai. Der Geheime Justizrath Professor Dr. Gustav Kretschmar, dessen Hinscheiden gemeldet wurde, hatte sich der akademischen Laufbahn erst in späteren Jahren gewidmet. Längere Zeit war er als praktischer Jurist thätig gewesen, von 1860 bis 1875 in Leipzig als Rechtsanwalt und Notar. Im Herbst 1874 habilitirte er sich an der Universität Leipzig als Privatdocent für römisches Recht. Schon im Herbst des nächsten Jahres wurde er als Ordinarius für römisches Recht an die Universität Rostock berufen. Im Wintersemester 1877/78 siedelte er nach Gießen über, an dessen Universität er bis zum Herbst 1895 wirkte. Er trat darauf in den Ruhestand. Kretschmar war ein hervorragender Kenner des corpus juris und besaß auch auf anderen Rechtsgebieten reiche Kenntnisse. Seinen Schülern begegnete er in wohlwollender freundlicher Art.

* **Ueber Wundfieber bei Pflanzen** hat H. M. Richards kürzlich in den „Anals of Botany" eine längere Experimentaluntersuchung veröffentlicht. Er fand, daß nach einer Verwundung der Pflanze eine erhöhte Respirationsthätigkeit eintritt, die von einer Temperaturerhöhung des verletzten Pflanzentheiles begleitet ist. Es tritt ein Fieber ein, das einen ganz bestimmten Verlauf nimmt und seinen Höhepunct etwa 24 Stunden nach der Verletzung erreicht. Es ist interessant, zu bemerken, daß der Versuch, eine Verwundung zu heilen, bei Pflanzen und Thieren von ganz gleichen Erscheinungen, erhöhter Athmung und Temperatur, begleitet ist. Entsprechend der Natur des Objectes, ist die Reaction bei den Pflanzen weniger augenfällig als bei den Thieren, und es bedurfte eines feinen Thermoelementes, um die Temperatursteigerung genau zu messen. Aber im Vergleich mit der gewöhnlichen Temperatur der Pflanzen im Verhältniß zu der umgebenden Luft ist die Temperatursteigerung nach einer Verletzung bei den Pflanzen eben so groß, wenn nicht größer als bei Thieren. Das Maximum betrug bei allen untersuchten Pflanzen zwei bis drei Mal so viel wie die gewöhnliche Differenz zwischen der Temperatur der Pflanze und der sie umgebenden Luft. Bei Pflanzentheilen mit maßigen Geweben, wie bei Kartoffeln und Radieschen, war die Wirkung der Verletzung mehr localer Natur, während bei dünneren Geweben, wie bei Zwiebelblättern, ein größerer Theil des benachbarten Gewebes in Mitleidenschaft gezogen wurde.

* **Ein neues Licht.** In Wiedemann's „Annalen der Physik" beschreibt O. Schütt eine neue Lichterscheinung, die durch eine elektrische Entladung zu erzeugen ist und von ihrem Entdecker als Elektrocapillarlicht bezeichnet wurde. Dieses Licht entsteht, wenn man die Funkenentladung einer Inductionsrolle durch den Hohlraum einer sogenannten Capillarröhre, die einen Durchmesser von nicht mehr als $^1/_{200}$ mm besitzt, hindurchschlagen läßt; die Röhre ist mit Elektroden aus Aluminium oder Kupfer versehen und mit Luft unter gewöhnlichem Drucke gefüllt. Es entsteht in der Röhre ein sehr intensives Licht, welches das elektrische Bogenlicht an Helligkeit übertrifft. Leider werden die Röhren sehr rasch unbrauchbar. Weitere Röhren halten länger, geben aber weniger Licht. Wird der Luftdruck innerhalb der Röhre erhöht, so wird die Erscheinung dadurch kaum geändert, jedoch schlagen die Funken schwerer durch; wird der Luftdruck in der Röhre dagegen vermindert, so verliert das Licht an Helligkeit. Die Glassorte, aus der die Röhren gefertigt werden, scheint ohne Einfluß auf die Erscheinung zu sein. Wenn diese Entdeckung sich gegenwärtig in den ersten Stadien des Versuches befindet, so fragt man sich doch unwillkürlich, ob dieselbe eine Bedeutung für die Technik erhalten kann; der schnelle Verbrauch der Röhren ist freilich ein Umstand, der einer praktischen Anwendung durchaus im Wege steht und sich kaum in genügendem Maße beseitigen lassen wird.

Decorative Vorbilder (Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart). Mit den uns heute vorliegenden Heften 9—12 findet der VIII. Jahrgang des schönen und eigenartigen Werkes seinen Abschluß. Rüstig, frisch und immer freigebig schreitet dieses wirklich nach jeder Richtung vorzügliche Werk vorwärts. Schon bei den ersten Heften hatte der Verleger mit seinem Stabe von Künstlern gezeigt, daß das Werk nur ausserlesene tüchtige Arbeiten des modernen Schaffensgeistes bringen würde. Dies bestätigt sich auch jetzt wieder in den vorliegenden Heften, deren Inhalt außerordentlich vielseitig ist. Blumen-Ornamente, theils naturalistisch gehalten, theils stilisirt, Flächenmuster und Bordüren aller Art, Amoretten, Plafonds, Füllungen, Kartuschen, allegorische Figuren, decorative Landschaften, heraldische Thierstücke begegnen uns hier in buntem Wechsel. Die Entwürfe rühren von Godron u. Sturm, von Caih. Klein u. Widmann, Gehrts, Hollatz, Strobl u. A. her, also von bewährten Künstlern, die über dem Malerischen das Technische nicht vergessen. Nirgends aufgelassene Auffassungen, nirgends ungesunde Töne oder übertriebene Farbenzusammenstellungen, Alles abgewogen, maßvoll, ausgereift. Bei diesen Verdiensten ist die große Verbreitung und Beliebtheit, deren sich die decorativen Vorbilder erfreuen, nur gerechtfertigt, und wir wünschen dem schönen Unternehmen bei seinem Eintritt in den neuen Jahrgang neben den alten recht viele neue Freunde und Abnehmer.

Literatur.

Die **Illustrirte Reise- und Bade-Zeitung** (Dresden-Blasewitz und Wien) bringt in ihrer eben erschienenen Nummer 32 unter dem Titel „Ein psychisches Heilmittel für Kranke und Gesunde" einen gemeinverständlichen Aufsatz über die Einwirkung psychischer Hilfsmittel auf den menschlichen Organismus. Von Dr. Otto Gotthilf. Intime und neuartige Bilder aus dem Leben des großen deutschen Reichspostmeisters Heinrich von Stephan, verfaßt von Max Dittrich, dürften ebenfalls allseitig mit Interesse aufgenommen werden. Erwähnt man noch, daß die oben erwähnte Nummer sich auch sonst durch eine Anzahl weiterer, lesenswerther Artikel und eine Reihe geschmackvoller Illustrationen (z. B. Stephan's Geburtshaus, Stephan's Arbeitszimmer, Stephan als Geh. Postrath in seinem letzten Lebensjahre 2c.) ausgestattet ist, so ergebt hieraus wohl zur Genüge, daß die Illustrirte Reise- und Bade-Zeitung auch in ihrer ersten Nummer bei vielseitigem, theils belehrendem, theils unterhaltendem Inhalt eine empfehlenswerthe Lectüre bietet. **

Der heutigen Gesammtauflage liegt als Extrabeilage ein Prospect des **Specialmaßgeschäftes feiner Herrenkleider von Ernst Apel**, Grimmaische Straße 32, bei, der auch die Bedingungen für das Garderobe-Abonnement enthält.

Auer Gasglühlicht.
Fernspr. 1998. Centralhalle.
Geo. Schneider Nachf.

von einigen tausend angesehenen Professoren und Aerzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publicum seit 15 Jahren als das **beste, billigste** und **unschädlichste**
Blutreinigungs- und Abführmittel
bekannt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Mineralwässern 2c. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu ℳ 1.— in den Apotheken und muß das Etiquett der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rothem Felde tragen. Nur 5 Pfg. kostet die tägliche Anwendung. Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschuswurzel, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Stottern und **Stammeln** 2c. heilt **dauernd** d. **Neumann'sche** Anstalt in **Leipzig, Ferd.-Rhodestr. 23** (nahe der Ausstellung). Sprechstd. 5—6, Sonntag 11—12 Uhr. Prosp. grat. **Internat** in Halle-**Wittekind.** (Leipziger Ausstellg.-Hauptstelle.) **Radicale** Heilung — **kein methodisches** Sprechen!

Migränin
gegen
Kopfschmerzen jeder Art
Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst a. M.
Das Migränin-Höchst ist in den Apotheken aller Länder erhältlich.

Zuverlässige Grundstücks-Abschätzungen fertigt Otto Enke, Maurermeister, Gerichtl. Sachverständiger, Südstraße 79.